



Kolpingstadt
Kerpen

Der Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen · Postfach 2120 · 50151 Kerpen

Autobahn GmbH des Bundes

Herrn Direktor
Thomas Ganz
Niederlassung Krefeld
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Hausadresse:

Kolpingstadt Kerpen
Bürgermeisterbüro
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-0
Telefax (02237) 58-102

claudia.seidenpfennig@stadt-kerpen.de

Bearbeiter(in)	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum
Frau Seidenpfennig	10 / sg	10.1	158	58-110	23.06.2022

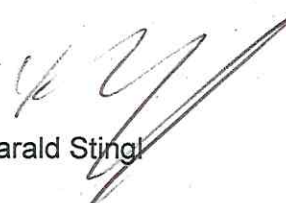
Vorgesehene Vollsperrung der A61 Fahrtrichtung Venlo zwischen dem Dreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Resolution des Rates der Kolpingstadt Kerpen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Schnellstmöglich sollte eine allseits interessengerechte Lösung für die betroffenen Kommunen gefunden werden.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße


Harald Stingl

Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:
Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33
Raiffeisenbank v. 1895
Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Konto 267 015 BLZ 370 692 52
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE42ZZZ00000097086



Kolpingstadt Kerpen

RESOLUTION

über die geplante Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd Fahrtrichtung Venlo

Die Vollsperrung der A61 in der jetzigen Form wird von der Kolpingstadt Kerpen abgelehnt, da diese in einem Verkehrschaos zu enden droht. Ähnlich wie in anderen Kommunen finden zur gleichen Zeit Straßen- und Brückenbaumaßnahmen mit Sperrungen und Teilsperren auf potentiellen Ausweichrouten im Kerpener Stadtgebiet statt, die für sich betrachtet bereits zu Verkehrsproblemen führen werden.

Insgesamt wäre eine bessere Abstimmung der Autobahn GmbH des Bundes mit den Kommunen, insbesondere der Kolpingstadt Kerpen, Stadt Erftstadt und Kreisstadt Bergheim, erforderlich gewesen.

Zwingend erforderlich sind andere, weniger belastende Möglichkeiten zur Sanierung der A61. Insbesondere sind zu berücksichtigen die Straßenbaumaßnahmen in Kerpen an der L163 zwischen Horrem und Türnich, Zwingend erforderlich sind andere, weniger belastende Möglichkeiten zur Sanierung der A61. Insbesondere sind zu berücksichtigen die Straßenbaumaßnahmen in Kerpen an der L163 zwischen Horrem und Türnich, am Kreisverkehr an der L496 bei Türnich und am Wasserwerk im Stadtteil Sindorf sowie die Sperrung der Ortsdurchfahrt Erftstadt-Gymnich.

Kerpen, 23.06.2022

Für den Rat der Kolpingstadt Kerpen

Dieter Spürck
Bürgermeister